

Dokumentation von Schülerleistungen

Beitrag von „Berufsschule“ vom 31. Juli 2018 13:31

Ach so okay gut zu wissen, ich dachte das wäre nur in NRW so.

[@MrsPace](#)

Ja so war es auf jedenfall in der Oberstufe G8 Gymnasium zu meiner Zeit 2011-2013 (und ich denke es ist immer noch so)

In den Jahrgangsstufen davor war es 1:2, also die schriftliche Klausur/[Schulaufgabe](#) zählte doppelt zu den mündlichen Leistungen, wenn ich mich richtig erinnere.

Was mich aber interessiert ist, wie weit darf da der Lehrer bei euch entscheiden? Ich kann mir das nur schwer vorstellen, weil ich das so gewohnt bin, das es ausgerechnet wird. Kann man bei euch einen Schüler der z.B. die ganze Zeit eine 3 hatte oder 8 NP wie auch immer, eine 2 am Ende geben, weil man denkt "Naja der hat sich schon sehr angestrengt, pädagogisch gesehen Pipapo"? oder andersrum ein Schüler der immer 3er hatte, eine 4 geben weil er oft gefehlt hat oder so?

Meine Bio Lehrerin gab mir, aus pädagogischen Gründen (weil wenn man bei ihr schlecht ist, kann man nirgendswo anders gut sein), 0 Punkte im ersten Halbjahr in der Oberstufe, was eigentlich dazu geführt hätte, das ich durchgefallen wäre, weil das meine einzige Naturwissenschaft war. Da ich aber jede Note von mir aufgeschrieben hatte und es am Ende so war das ich mündlich 2 NP und schriftlich 0 NP hatte, was 1NP als Gesamtnote entspricht, habe ich sie darauf angesprochen und ihr gezeigt das 2/2 immer noch 1 ist und nicht 0 und sie sich bitte an die Notenbildung in Bayern zu halten hat und nicht nach ihr "pädagogisches Gefühl". Daraufhin gab sie mir den 1NP, wie sie es eigentlich hätte tun sollen.